



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2015/0133
öffentlich

Verkehrsentwicklungsplan Beckum

Vorstellung des Arbeitsprogrammes und Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
16.06.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die in Form des Arbeitsprogrammes vorgeschlagene Vorgehensweise zur Bearbeitung der unterschiedlichen Handlungsfelder zur Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes Beckum wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Bildung einer begleitenden Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der im Rat der Stadt Beckum vertretenen Fraktionen, des Planungsbüros SHP-Ingenieure und der Fachdienste Recht und Ordnung sowie Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Beckum wird zugestimmt.

Folgende Mitglieder der Fraktionen werden für die Arbeitsgruppe benannt:

CDU-Fraktion:	_____	als Mitglied
	_____	als Mitglied
	_____	als stellvertretendes Mitglied
	_____	als stellvertretendes Mitglied
SPD-Fraktion:	_____	als Mitglied
	_____	als Mitglied
	_____	als stellvertretendes Mitglied
	_____	als stellvertretendes Mitglied
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	_____	als Mitglied
	_____	als stellvertretendes Mitglied
FWG-Fraktion:	_____	als Mitglied
	_____	als stellvertretendes Mitglied

FDP-Fraktion: _____ als Mitglied
_____ als stellvertretendes Mitglied

3. Die begleitende Arbeitsgruppe soll Arbeitsergebnisse verifizieren und weitere Arbeitsschritte mit vorbereiten. Sie soll diejenigen „Entscheidungsschritte“ definieren, die im zuständigen Fachausschuss beraten und beschlossen werden sollen.

Davon unbenommen soll eine wiederkehrende Berichterstattung über die Arbeit am Verkehrsentwicklungsplan Beckum im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie erfolgen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Leistungen der beteiligten Planungsbüros belaufen sich insgesamt auf rund 117.000 Euro.

Finanzierung

Für die Planungsleistungen stehen im Haushaltsplan 2015 einschließlich einer Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2014 bei dem Produktkonto 090101.542944/742944 – Verkehrsentwicklungsplan Beckum – Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 Euro zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 27.000 Euro werden über den Deckungsring (DK 0086) bereitgestellt. Im Planungszeitraum sind für das Haushaltsjahr 2016 derzeit 30.000 Euro vorgesehen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Beckum (VEP) erfolgt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit. Die Lärmaktionsplanung erfolgt gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie.

Demografischer Wandel

Die Feststellung und Berücksichtigung der maßgeblichen Aspekte des demografischen Wandels sind Teil der Planung.

Erläuterungen

Um die verkehrliche Entwicklung in der Stadt Beckum zu sichern, verträglicher zu gestalten und die notwendige Mobilität zu gewährleisten, hat die Stadt Beckum bereits im Jahre 1993 einen VEP aufgestellt.

Seither wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt; andere wurden aus verschiedensten Gründen aufgeschoben oder konnten nicht durchgeführt werden. Auch hat sich seither eine Vielzahl von Rahmenbedingungen geändert.

Das im Jahr 2011 durch den Rat der Stadt Beckum beschlossene Stadtentwicklungskonzept Beckum 2025 hat dies erkannt und die Eignung des VEP aus dem Jahre 1993 als Planungsgrundlage für die Zukunft in Frage gestellt. Hieraus folgt nunmehr, dass eine Anpassung der Ziele durch eine Fortschreibung beziehungsweise Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes erfolgen soll.

Da die Stadt Beckum die Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplans nicht in Eigenleistung durchführen kann, wurden hierzu das Büro SHP-Ingenieure aus Hannover und für die

dem VEP zugehörige Lärmaktionsplanung das Büro RP Schalltechnik aus Osnabrück beauftragt.

Es ist beabsichtigt, den VEP als integriertes Gesamtwerk für alle Verkehrsarten und Teilnehmer in einem offenen Prozess zu erarbeiten. Dabei spielt der motorisierte Individualverkehr (inklusive Güterverkehr, Freizeit- und Berufsverkehr) eine ebenso große Rolle wie der öffentliche Personennahverkehr, der Radfahrer- und Fußgängerverkehr. Auch soll in diesem Zusammenhang die aufgrund von EG-Richtlinien erforderliche Lärmaktionsplanung erarbeitet und in den VEP eingebunden werden, um mögliche Synergien nutzen zu können.

Die einzelnen Arbeitsschritte (siehe Anlage) gliedern sich gemäß Angebot und Auftragsvergabe wie folgt:

1. Grundlagenermittlung
2. Verkehrsmodell
3. Prognoseszenarien
4. Umweltaspekte
 - 4.1 Klimaschutz
 - 4.2 Lärmaktionsplanung
 - 4.3 Schadstoffminimierung
5. Zielkonzept / Leitbild
6. Handlungskonzepte
 - 6.1 Kraftfahrzeugverkehr
 - 6.2 Parken
 - 6.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
 - 6.4 Radverkehr
 - 6.5 Fußverkehr / Nahmobilität
7. Querschnittsthemen
 - 7.1 Barrierefreiheit / Demografischer Wandel
 - 7.2 Verkehrssicherheit
 - 7.3 Mobilitätsmanagement
8. Stadtteilverkehrskonzepte
9. Integriertes Handlungskonzept
10. Beteiligungsverfahren

In der Sitzung sollen die geplanten Arbeitsschritte und Themenbereiche für die Erarbeitung des VEP durch das Büro SHP-Ingenieure vorgestellt werden.

Um den Planungsprozess zu begleiten, soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die den kontinuierlichen Austausch zwischen dem bearbeitenden Büro, den politischen Vertreterinnen und Vertretern sowie den in der Verwaltung vorrangig betroffenen Fachbereichen sicherstellt.

Hierzu wird vorgeschlagen, die begleitende Arbeitsgruppe (AG-VEP) mit je einem Mitglied der im Rat der Stadt Beckum vertretenen Fraktionen zu besetzen. Die großen Fraktionen können jeweils ein weiteres Mitglied entsenden. Zudem können auch stellvertretende Mitglieder in entsprechender Anzahl benannt werden. Als weitere feste Mitglieder sollen jeweils eine Vertreterin beziehungsweise ein Vertreter des Planungsbüros SHP-Ingenieure

und der Fachdienste Recht und Ordnung sowie Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Beckum in der Arbeitsgruppe mitwirken. Ergänzend können je nach Themenbereich weitere Experten und/oder Interessenvertreter auf Einladung der AG-VEP an den Treffen teilnehmen. Aufgabe und Zielsetzung der Arbeitsgruppe sollen die Verifizierung der Arbeitsergebnisse sowie die Vorbereitung der jeweils nächsten Arbeitsschritte sein. Darüber hinaus soll in der AG-VEP eine Festlegung derjenigen Entscheidungsschritte erfolgen, welche im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie beraten und gegebenenfalls beschlossen werden.

Ein vorläufiger Zeitplan für die Erarbeitung des VEP könnte zum jetzigen Stand etwa folgenden Rahmen umfassen

23. Juni 2015	Verkehrszählung
circa Oktober 2015	geplante Befragung der Verkehrsteilnehmer zur Nahmobilität durch den Kreis Warendorf
anschließend	Auswertung der Ergebnisse und Vorstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
anschließend	1. Mobilitätsforum (möglicherweise im Januar 2016)
Frühjahr 2016	Vorlage der Entwürfe
anschließend	2. Mobilitätsforum (inklusive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Lärmaktionsplanung)
Ende 2016	Vorlage des Endberichtes im Entwurf

Neben der Begleitung durch die Arbeitsgruppe erfolgt im Zuge der verschiedenen Erarbeitungsschritte eine wiederkehrende Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie.

Weitere Einzelheiten zu den einzelnen Bausteinen werden in der Sitzung vorgestellt.

Anlage(n):

Beschreibung der Bausteine zur Erarbeitung des VEP und der Lärmaktionsplanung